

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oester. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Engelschestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungs-Expeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

Generalrath.

Anfertigungsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeiterinnen
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Schiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lentz,
Charlottenburg bei Berlin,
Engelschestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischer Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 1.

Berlin, den 4. Januar 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amflicher Theil.

An sämtliche Ortskassirer.

Hinsichtlich der Abfertigung der sog. „auswärtigen Mitglieder“ in
ihren Kassenangelegenheiten durch die verschiedenen Ortskassirer haben
sich seit längerer Zeit Ungleichheiten und Mißstände heraus-
gestellt, deren Beseitigung im Interesse dieser Mitglieder sowie im
Vereinsinteresse dringend erforderlich ist.

In seiner letzten Sitzung hat der Generalrath deshalb die stritte
Durchführung eines älteren Beschlusses vom 1. Januar d. Js. ab-
geschlossen, wonach die sog. „auswärtigen Mitglieder“ von
sämtlichen Ortsvereinen ab 1. Januar d. Js. an den **Orts-
verein Moabit** zu überweisen sind, dessen Kassirer gegenwärtig Herr
Aug. Münchow, Berlin NW., Baudelstr. 41, ist.

Wir ersuchen nun hierdurch, um diese Maßregel durchführen zu
können, **alle Ortskassirer**, welche in ihrem Verein sog. auswärtige
Mitglieder haben, uns innerhalb 8 Tagen die **Nummern** (neue)
und **Namen** dieser Mitglieder mitzutheilen und die Beiträge von
diesen Mitgliedern bis zum **Schlusse** des Jahres 1888 eventl. ein-
zufordern, sodas die Zahlung in Moabit mit dem Jahresanfang
beginnen kann.

Indem wir auf pünktliche Befolgung des Obigen bestimmt rechnen,
bemerken wir noch, das unter den „auswärtigen Mitgliedern“ alle
diejenigen Mitglieder zu verstehen sind, welche mit dem Ortsverein,
dem sie bisher angehören, wegen der zu großen Entfernung des Sitzes
desselben von ihrem Wohnorte nur brieflich, d. h. nicht persönlich,
verkehrten können.

Das Bureau.

J. Bey. Georg Lentz.

Zur Beachtung für die Ortskassirer.

Mit Rücksicht darauf, das der Jahresabschluss unserer Kranken-
und Begräbnis-Kasse bis zum 1. März 1889 der Aufsichtsbehörde ein-
gereicht werden muß, erlaube ich die Ortskassirer dringend, die **Ein-
sendung der Abschlässe pro 4. Quartal 1888** auf jeden
Fall innerhalb der statutarischen Frist, d. h. spätestens bis zum
20. Januar 1889 an mich zu bewirken.

J. Bey, Hauptkassirer.

Die Stellung unserer Arbeitgeberkorporationen zur Alters- und Invaliden-Versicherung.

Auf Grundlage des ausführlich in vorigen Nummer veröffentlichten
Gutachtens des Hrn. Direktor Noesler-Schlierbach zum Geset-
entwurf betreffend die Alters- und Invaliden-Versicherung
der Arbeiter, haben die Vorstände der Lösserei-Vereinsgenossenschaft

und des Verbandes keramischer Gewerke an den Reichstag eine längere
Eingabe ausgearbeitet, die uns freundlichst zur Kenntnis übermittelt
wurde. Wie ein Vergleich zeigen wird, schließt sich die Eingabe der
beiden genannten Körperschaften in vielen Punkten dem Gutachten
des Hrn. Noesler an. Eine Besprechung derselben erübrigt am Platze,
zu welchem Zwecke wir heute den Wortlaut wiedergeben. Die Ein-
gabe lautet:

Dem hohen Reichstag unterbreiten die unterschrieben unterzeichneten
Vorstände Namens und im Auftrag der Lösserei-Vereinsgenossenschaft nach
des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland zu dem vorliegenden
Gesetzentwurf die folgenden Meinungsäußerungen und Wünsche.

Wir stimmen dem Grundgedanken dieses Arbeiter-Versicherungsgesetzes
voll und ganz zu, halten jedoch dafür, das die Ausdehnung der Versicherungs-
pflicht vorerst auf die gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter
beschränkt soll, unter Ausschluß der männlichen und weiblichen Diensthboten.

Wir hoffen, das vor endgültiger Beschlußfassung über das Gesetz die
Stimmen und Wünsche aus den verschiedenen Kreisen der in den Wohnorten
der Versicherungen einzubeziehenden Gewerbe und Betriebe Berücksichtigung finden
werden.

Ingeachtet der neuerlich laut werdenden Stimmen für Uebertragung
der Verwaltung an die Berufsvereinsgenossenschaften sprechen wir uns entschieden
gegen eine solche aus, schon weil es technisch unthunlich erscheint, eine viel
größere und weiterzielende Veranstaltung in den Rahmen einer Nebenberuf-
mit eng umgrenzten Aufgaben zu pressen.

Ihre sprechen uns auch aus gegen die Bildung einer Anzahl kleinerer
Versicherungsanstalten, bejworfend vielmehr auf das Entgegenste die An-
richtung einer einzigen Reichs-Versicherungsanstalt. Wir bitten, das neben
großartigen Bau einer solchen Anstalt von Vorhergehend so aufzufassen, das
unter dessen Dach, wenn nicht sofort, doch vereint auch die bisherigen Arbeiter-
Versicherungsgesetze, in erster Reihe das Krankenkassen-Gesetz, Raum und einheit-
liche Behandlung finden können. Damit dies möglich, und auch sonst aus
Möglichkeitgründen, empfehlen wir die Vermeidung aller Bestimmungen,
welche mit jenen Gesetzen im Widerspruch stehen und empfehlen für die
Verwaltung eine grundsätzliche Veranlassung der Organe der Krankenkassen.
Wir denken es uns dabei als möglich und richtig, wenn über das ganze
Reich kleine, abgegrenzte Arbeiterzahlen umfassende Kreise gebildet werden,
in welchen gewählte Anwälte oder Richter das Erhebungs- und Verwaltungs-
wesen, die Auskunftsertheilung, die Beschneidung und Geltendmachung der
Rentenanträge besorgen, während über allen diesen Geschäftsbereichen
die große Reichsversicherungsanstalt steht, unter Umständen mit einer Unter-
abteilung nach Provinzen oder Ländern in ähnlicher Weise, wie die Sectionen
der Berufsvereinsgenossenschaften arbeiten.

Der jetzt dem hohen Reichstage vorliegende zweite Gesetzentwurf beab-
sichtigt, der Verantwortlichkeit der Erwerbsverhältnisse und Rentenberechnung
Rechnung zu tragen. Die Art und Weise, in welcher der Gesetzentwurf die
durch die Bildung von Ortskassen thun will, können wir nicht als eine
die Aufgabe richtig lösende betrachten. Wir sind vielmehr der Meinung,
das Beiträge und Renten im Verhältnis zum wirklichen Verdienst noch
weniger abgestuften Lohnklassen zu bemessen sind, und bejworfend für die
Lohnklassen keine zu niedrigen Sätze, so das die Renten auch nicht zu gering
werden. Für die Festsetzung der Rentenhöhe ist eine verlässliche als im
Gesetzentwurf vorgesehene Berechnungsweise mündigend, erth.

Wir bitten, den weiblichen Arbeitern einen Gegenwert für ihre Beiträge oder eine Erhaltung ihres, durch Leistung solcher erworbenen Rechtes zu gewährleisten durch Einbeziehung des Grundsatzes: daß der Eintritt bedürftiger Wittwen einer früheren Arbeiterin die während ihrer Ehe ruhenden Rentenansprüche wieder in Kraft treten lasse; oder daß in Bezug auf Rente die bedürftige Wittve in gewissem Maße Rechtsnachfolgerin ihres verstorbenen Mannes werde. Würde dieser Vorschlag keine Zustimmung finden können, so müßten aus Billigkeitsgründen die Beiträge weiblicher Arbeiter von Hause aus niedriger bemessen werden. Wir geben zu bedenken, ob nicht etwa behufs Lösung dieser Frage auch eine freiwillige Weiterversicherung von Arbeiterinnen nach Austritt aus dem Arbeitsverhältnis zulässig wäre.

Wir sprechen uns entschieden aus gegen eine Ausnahmestellung einzelner Gruppen von Arbeitern und Unternehmern und gegen eine verschiedene Behandlung der drei Beiträge leistenden Faktoren: der Arbeiter, der Unternehmer und des Reichs. Alle Arbeiter, von wem immer beschäftigt, sind in ganz gleichmäßiger Weise durch das Gesetz und die von demselben aufgerichtete Verwaltung zu behandeln, und alle drei genannten Faktoren haben in ganz gleichmäßiger Weise nach Höhe und Verfahren Theil zu nehmen an der zu erhebenden Umlage und an den gesamten Verwaltungskosten.

Wir sind unter allen Umständen gegen ein Kapitaldeckungsverfahren und wir sind im Prinzip für ein reines Umlageverfahren. Wir geben zu, daß bei derzeitigen Fehlern sicherer, rechnerischer Unterlagen das Umlageverfahren für die ersten Jahre nicht einführbar ist. Wir sind deshalb ganz einverstanden, daß für ungefähr fünf Jahre die derzeit vorgeschlagenen Prämien in Höhe von etwa 2 pCt. des Arbeitsverdienstes als Beiträge von jedem der drei Faktoren erhoben werden. Die dadurch erzielten Ueberschüsse über das Bedürfnis müßten zur Bildung eines Reservefonds einerseits dienen, und müßten andererseits einer Durchführung milder Uebergangsbestimmungen die Mittel gewähren.

Bei dieser Gelegenheit bitten wir, wo thunlich, Sorge zu tragen, daß die sich anammelnden großen Kapitalbeträge direkt den kleinen Bezirken zur billigen Befriedigung gewerblichen und landwirthschaftlichen Kredits überwiesen werden.

Wir finden es nicht für gerecht, bei der Wahl von Arbeitervertretern die freien Stimmkästen unberücksichtigt zu lassen; in dem Rahmen der von uns oben vorgeschlagenen Verwaltung würde diese Härte von selbst entfallen.

Wir bitten um eine klare Anerkennung eines Rentenanspruchs auch bei nur vorübergehender Invaldität.

Wir würden gern dem Gesetze die Bezeichnung gegeben sehen: „Versorgungsgesetz für Invaliden und Wittwen der Arbeiter“, wobei die Frage der Altersversorgung durch jene einzige Bestimmung ihre Lösung fände, welche anspricht, daß ein Alter von 70 Jahren ohne weiteres die Rechte eines Invaliden begründe. Hierbei wollen wir uns ausdrücklich aussprechen gegen eine etwaige Herabsetzung jener Ansprüche begründenden Altersstufe unter 70 Jahren.

Betreffs des Markenquittungsbuches schließen wir uns der Auffassung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller an, indem wir vom Standpunkt des Arbeitgebers auf die Einführung des Quittungsbuches durchaus keinen Werth legen, sondern jedes andere gleich wirksame Mittel zur Feststellung und Kontrolle der gezahlten Beiträge vorziehen würden.

Wir müssen uns ausdrücklich gegen die Schaffung einer großen Zahl neuer Ehrenämter aussprechen. Dieselben lassen sich durch die von uns vorgeschlagene Art der Verwaltung und den zunächst persönlichen Anschluß an die Anspichschafts- und Krankenkassen auch recht gut vermeiden.

Wir bitten schließlich um eine Einschränkung der Bestimmungen des § 103, Kontrollvorschriften betreffend, auf dasselbe Maß, wie es bei der Verwaltung der Berufsvereinigungen eingehalten wird.

(Schluß folgt.)

Ueber Schutzmaßregeln gegen Fabrikbrände in Amerika

Bringt „Der Maschinenbauer“ die folgenden Mittheilungen:

Zu dem Bestreben, die seither übliche ungewöhnlich hohe Versicherungsgebühre herabzudrücken, ist in Amerika durch die Besitzer der zahlreichen Baumwollspinnereien eine Reihe von Maßregeln bezüglich

der Bauart, der Löschvorrichtungen und des Fabrikbetriebes ins Leben gerufen worden, für deren Zweckmäßigkeit am besten der Umstand spricht, daß die zur Deckung der entstandenen Brandschäden zu entrichtenden Beiträge bereits auf den achten bis zehnten Theil der früheren Versicherungsgebühre heruntergegangen sind.

Die hierbei zu befolgenden baulichen Regeln erstreben keineswegs die Herstellung durchaus feuersicherer bezw. unverbrennlicher Gebäude, was sich schon der großen Kosten wegen von selbst verboten hätte, sondern sie verfolgen den Zweck, die Gebäude trotz ausgedehnter Verwendung des Holzbaues so zu errichten, daß Konstruktionen, welche erfahrungsmäßig zum schnellen Umsichgreifen eines Brandes beitragen, grundsätzlich vermieden und eine Reihe von Sicherungsmaßregeln getroffen werden, welche die Unterdrückung oder Beschränkung eines etwa entstandenen Brandes erleichtern. Man hat den nach dieser Bauart errichteten Gebäuden den bezeichnenden Beinamen „lar sam burning“ (Slow burning) gegeben.

Besonders wichtig ist hierbei die Vermeidung aller Hohlräume in Wänden, Fußböden und Dächern, weil diese einerseits durch Zugung zur Anfachung eines Feuers besonders geeignet sind, andererseits aber unter Umständen den Herd des Feuers dem Eingreifen der Löschmannschaften zu entziehen vermögen. Die übliche Unterschalung der Decken kommt daher in Wegfall, die Balken werden vielmehr zur Erlangung einer dichten Decke mit einem Blindboden aus Bohlen von 8—10 cm Stärke und dem gewöhnlichen Dielenbelag versehen. Unter letzterem wird häufig noch eine Zwischenlage von Mörtel und Asbestpappe angeordnet. Bei besonders zu schützenden Räumen wird die Decke überdies mit einem Mörtelwurf auf Drahtlatten versehen. In ähnlicher Bauart werden die Dächer errichtet. Eiserner Thüren werden als unzuverlässig und gefährlich bezeichnet, da sie erfahrungsmäßig die Weiterverbreitung eines Brandes nicht hindern, vielmehr unter Umständen den Löschmannschaften den Zutritt und ein erfolgreiches Eingreifen wehren. Man verwendet statt dessen hölzerne Thüren, welche auf allen Seiten mit Weißblech bekleidet sind. Erfahrungsmäßig verkohlt das Holzwerk einer derartig geschützten Thür nur an der Oberfläche, ohne sich zu entzünden; die Verkohlung schreitet nur langsam vorwärts und erhält als schlechter Wärmeleiter gleichzeitig die innere Holzmasse kühl und fest, so daß schädliche Formveränderungen nicht entstehen. Die im Innern der Fabrikgebäude anzubringenden Löschvorrichtungen, welche von zwei verschiedenen, von einander unabhängigen Seiten an die Druckwasserleitung anzuschließen sind, umfassen neben den Hydranten, Feuerhähnen u. s. w. ein Netz von Sprührohren, welche bei einem ausbrechenden Brande selbstthätig in Wirkung treten. Derartige selbstthätige Sprengvorrichtungen (Automatische Sprinkler) zeigen einen hohen Grad technischer Vollkommenheit und kommen immer allgemeiner in Gebrauch.

Die Vorschriften über Einrichtung und Handhabung des Betriebes endlich betreffen eine Reihe von bemerkenswerthen Einzelheiten bezüglich der Beleuchtung mit elektrischem Licht oder Petroleum, der Vermeidung der unter Umständen einer Selbstentzündung unterworfenen Thier- oder Pflanzenöle als Schmiermaterial und der ausschließlichen Verwendung reinen Steinöles, sowie der Durchführung eines geregelten Wachtienstes, der noch weiterhin durch jährlich wiederkehrende eingehende Besichtigungen von Seiten besonderer Aufsichtsbeamten ergänzt wird.

Alle diese Einrichtungen zeigen einen sicheren, praktischen Blick, und die finanziellen Erfolge, die hier in erster Linie ausschlaggebend sind, beweisen, daß der Gedanke, welcher dem Verfahren, „langsam brennende“ bauliche Einrichtungen zu schaffen, zu Grunde liegt, ein sachlich und wirtschaftlich richtiger ist.

Die Pflege der Zähne.

In die Reihe der von der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft veranstalteten gemeinverständlichen Vorlesungen fiel ein Vortrag des Herrn Dr. Metzky, „Ueber die Pflege der Zähne“, den wir nachfolgend in ausführlichem Auszuge wiedergeben:

Ausgehend von dem Werthe der gesunden Mundhöhle und eines gut gepflegten Gebisses für die Athmung, den Kontakt, den Ausdruck des Gesichtes, wie den Mechanismus des Sprechens schildert der Vortragende die Anatomie und die Entwicklung der Zähne.

Das Milchgebiß soll so lange als möglich erhalten werden! Zu früherem Verlust der Milchschneidezähne und Fehlen derselben durch längere Zeit lassen das Kind nach Erscheinen der „bleibenden“ diese als ungewohntes Hinderniß fühlen. Die Zunge, an größeren Spielraum gewöhnt, stößt mit ihrer Spitze beim Sprechen an. Diesen Sprachfehler nennt man das „Anstoßen oder Hölzeln“. Zu frühzeitige Entfernung der Milchzähne ist oft schuld an dem Schiefstehen, selbst dem Ausfallen der bleibenden. Entweder ist es der Mangel einer Stütze oder die Resistenz der Schleimhaut, die an der Stelle des ausgezogenen Milchzahnes eine Narbe bildet und den nachrückenden Zahn zwingt, sich an anderer Stelle Luft zu schaffen. Ernt das Kind ins siebente Lebensjahr, da ereignet es sich oft, daß die besorgten Eltern mit der Klage kommen: dem Kinde wachsen unglücklichweise hinter den unteren mittleren Milchschneidezähnen gegen die Zunge zu schon die bleibenden. Da heißt es, die Milchzähne stehen losen. Die bleibenden, die noch ganz lose im Kiefer stecken, laufen sonst Gefahr, von der Zunge nach vorn gedrückt zu werden,

so daß ein Vorstehen derselben resultirt. Die seitlichen haben an den mittleren schon eine hinlängliche Stütze. Die längstmögliche Erhaltung des Milchgebisses liegt aber besonders in der nothwendigen Raumgewinnung und Ausweitung des Kieferknochens, in dem die bleibenden Zähne Platz finden sollen. Eine den Eltern oft kummermachende Erscheinung betrifft das Aussehen der neugewachsenen bleibenden Schneidezähne, welche an ihrer Schneide drei deutliche Zacken haben. Diese Zacken hatten wir alle, sie schleifen sich beim Beißen bald ab.

Der Durchbruch des Weisheitszahnes ist oft mit schmerzhaften Schwellung des Zahnfleisches bis in den Schlund verbunden. Um dem Zahn keine Arbeit zu erleichtern, spaltet man das Zahnfleisch oder man trägt es ab. Oft ist auch bloß das Aufbeißen des gegenüber liegenden Zahnes schuld. Mäßiges Abschleifen dieses letzteren erleichtert den Durchbruch.

Einfaches Hohlwerden der Milchzähne und der dadurch erzeugte Schmerz ist noch kein Grund, dieselben zu entfernen. Bei Entzündung der Nerven gelingt es meistens, mit einigen Schnitten durch das erweichte Zahnbein dem Eitertröpfchen Abzug und dem Kinde Erleichterung zu verschaffen.

Uebergend auf das „Hohlwerden“ der Zähne sei bemerkt, daß die weichen, weniger widerstandsfähigen die weichen sind, während die gelben Zähne sich durch große Dichte und Festigkeit auszeichnen. Unausgebrannt wirken zerförend ein die Säuren und die Fäulniß. Der Zahn besteht nämlich aus alkalischen Salzen, die durch Säuren gelöst werden und aus weichen organischen Bestandtheilen, die durch Fäulniß zu Grunde gehen. Zuerst bringen die Säuren ein und erweichen das

Sozialpolitische Nachrichten.

** In Veranlassung der Veröffentlichung der auf Grund des Preßgesetzes geforderten „Berichtigung“ des Hrn. Fabrikbesitzer Hedmann in Nr. 61 d. Bl. 1888 wird uns ein Zeitungsausschnitt zugesandt, enthaltend eine von Hrn. Hedmann Ende September v. J. mehrfach im „Wittenberger Tageblatt“ veröffentlichte Annonce folgenden Wortlautes:

Bekanntmachung.

Um den vielfach verbreiteten, falschen Gerüchten zu begegnen, sehe ich mich veranlaßt, meiner werthen Kundschaft mitzutheilen, daß ich, seitdem ich die Leitung der Fabrikation in meinem Etablissement selbst übernommen habe, eine gute weiße und fehlerfreie Waare fabrizire, wovon sich Jeder überzeugen kann. — Die unter meinem vor Kurzem entlassenen Werkführer August Krajuski und dessen Schwiegerjohn, Brenner Peholdt gefertigten gelb und glashurrißigen Waaren verkaufe ich, um damit zu räumen, mit **50 pCt. Rabatt.**

Annaburger Steingutfabrik,
Abolph Hedmann.

Annaburg, im September 1888.

Wir bemerken zu dieser Anzeige, daß die Herren Krajuski und Peholdt, zur Zeit der Veröffentlichung obiger Anzeigen in der Steingutfabrik zu Piesteritz thätig waren und noch sind. — Danach mag sich der Leser selbst ein Urtheil bilden.

** In der **Denkschrift** zur Alters- u. Versicherung heißt es in Bezug auf den Fall, daß der Arbeiter sein Quittungsbuch verliert:

„Geht ein Quittungsbuch verloren, so kann dasselbe wieder hergestellt werden, sofern nur ein ausreichender Beweis für den Inhalt der verlorenen Urkunde erbracht werden kann. Ist letzteres nicht möglich, so hat der Verlust eines Quittungsbuchs allerdings die nachtheilige Folge, daß der Arbeiter für diejenige Zeit, für welche das Buch Marken enthielt, die Entrichtung von Beiträgen nicht beweisen kann und sich demgemäß bei der dereinstigen Feststellung der Rente eine entsprechende Kürzung der Rente wird gefallen lassen müssen.“

Daraus ergibt sich also neben der Verwerflichkeit des Quittungsbuches wegen seines Charakters als Arbeitsbuch auch die völlige Unzulänglichkeit dieser ganzen Einrichtung an sich. — Die Ausschließung der freien Hilfsklassen bei den Wahlen wird in der Denkschrift damit begründet, daß „die eingeschriebenen Hilfsklassen ein Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Lösung sozialpolitischer Aufgaben verschmähen“. Die Ausschließung wird also ausdrücklich als eine Strafe dafür erklärt, daß die in Betracht kommenden Arbeiter ihre Klassen — wie ihnen dies das Gesetz übrigens ausdrücklich einräumt — selbst verwalten! Und das geschieht seitens der Regierung, die das Hilfsklassengesetz erlassen hat.

** Eine bezeichnende Kundgebung gegen die Resolutionen des **Londoner internationalen Arbeiterkongresses** veröffentlicht das Parl. Komitee der englischen Gewerksvereine. Es heißt mit Bezug auf diese Resolutionen in dem betr. Berichte des Komitees u. A.:

„Man darf niemals vergessen, daß die Arbeiter-Bewegung des Kontinents einen Ausgangspunkt hat, den wir in diesem Lande nicht anerkennen: daß nämlich in Bezug auf die Arbeit der Staat und die Gemeinden alles das zu thun haben, was in unserem Lande ausgeführt werden soll durch die Selbstthätigkeit der Einzelnen und der Genossenschaften. Auf der anderen Seite erhoffen auch die Anarchisten — diese extreme Partei — nichts von der Regierung und den Gemeinden, und diese schlagen daher eine allgemeine Arbeitseinstellung vor, um über die ganze Welt hin eine Revolution hervorzurufen und das Kapital auszuhungern. Freilich

konnte man vor dem Kongress nicht zeigen, ob nicht zu gleicher Zeit auch die Arbeit ausgehungert werden würde. Die Arbeiter, welche von den kontinentalen Delegirten vertreten wurden, sind in denselben Industriezweigen beschäftigt wie die britischen Arbeiter, vielfach erzeugen sie Waaren, welche mit den britischen konkurriren, sei es bei uns, in unseren Kolonien oder sonst auf dem Weltmarkt. Die kontinentalen Arbeiter sind 60 bis 80 Stunden in der Woche beschäftigt und begnügen sich mit der Hälfte des Lohnes, den die Gewerkschafts-Mitglieder von Großbritannien für 40- bis 60stündige Wochenarbeit erhalten. Aber so weit wir bemerken konnten, wurde von diesen grundverschiedenen Verhältnissen keine Notiz genommen; es wurde keine Untersuchung angestellt darüber, wie wir diesen Vorprung erlangt hätten, auch sollte man den Organisationen und den Kampfmitteln, durch welche wir unsere gegenwärtige Stellung errungen haben, keine Beachtung; man bedeutete uns nur, daß es unsere Pflicht wäre, mit Hilfe der Gesetzgebung einen allgemeinen achtstündigen Arbeitstag zu erreichen. Allerdings gaben die fremden Vertreter ihren eigenen Landsleuten denselben Rath, aber wir hätten es lieber gesehen, wenn sie erst einmal ihre eigene übertriebene Arbeitszeit so weit herabgesetzt hätten, wie wir es bereits erreicht haben, mit wenn sie ihre Lohnhöhe auf die Höhe der unsrigen gebracht hätten, bevor wir in eine Agitation für eine achtstündige Arbeitszeit in unserem Lande eintreten. Gewiß ist eine Tagesarbeit von acht Stunden genug für jeden Arbeiter und erst recht für jede Arbeiterin, und wir trauen uns, daß viele englische Arbeiter diese Arbeitsverkürzung und zuweilen eine noch größere bereits erreicht haben. Dies hätte noch rascher geschehen können, wenn die Arbeiter sich in größerer Anzahl den Gewerkschaften angeschlossen hätten.

Das Resultat dieser Erfahrungen ist, daß es für die britischen Gewerkschaften von geringem Vortheil ist, einem internationalen Kongress beizuwohnen, während solche Unterschiede noch bestehen. Sollten sich die kontinentalen Arbeiter organisiren und einen ganz energischen Kampf aufnehmen gegen ihre niedrige Löhnung und ihre übermäßigen Arbeitsstunden, so wäre es unsere Pflicht, sie auf jede nur irgend mögliche Art zu unterstützen. So lange sie aber nichts Gründliches auf diesem Wege erstreben, so muß man es ernstlich bezweifeln, daß viel praktischer Nutzen aus Kongressen erwachsen könne, die aus so verschiedenen und auseinander strebenden Vertretern zusammengesetzt sind.“

Der Bericht erklärt schließlich und heraus, daß keine der von dem internationalen Kongress angenommenen Resolutionen ausgeführt werden werde, bis das Komitee von dem englischen Gewerkschaftskongress in Dundee im nächsten September dazu Vollmacht erhalten habe.

** Aus dem **Reichsversicherungsamt**. Ein Arbeiter nahm sich infolge geistiger Gestörtheit im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit das Leben. Da diese geistige Erkrankung durch einen Sturz in einen 10 m tiefen Schacht verursacht worden war, so wurde der Tod des Verstorbenen als Betriebsunfall angesehen.

** Im Etatsjahre 1887/88 sind bei der **werbe-Deputation des Magistrats zu Berlin** in Gewerbestreitigkeiten eingegangen 7912 Klagen. Davon sind erledigt: durch abweisende Verurtheilung 824, durch Entlassung 735, durch Vergleich 3086, durch Kontumazialverfahren 1092, durch kontradiktorisches Erkenntnis (mit Beweisaufnahme 19, ohne Beweisaufnahme 2155) 2175, sind, wie sollen 2912. Gegen die kontradiktorischen Beschlüsse und Kontumazialbescheide der Gewerbe-Deputation sind in 838 Fällen die Berufungslagen bei dem Königl. Amtsgericht I hier selbst erhoben worden. Die angefochtenen Entscheidungen sind bestätigt in 261 Fällen, gänzlich geändert (aus anderen Gründen) in 180 Fällen, theilweise geändert in

Zahnbein. Darauf folgen die Pilze. Man findet die Zahnbeinröhren mit Spaltpilzen vollgepropft. Die Röhren werden immer mehr und mehr erweitert; mit der Zeit fließen die Wänden zusammen, der Zahn wird porös, so daß er zerfällt. Von den vielen bisher bekannten Pilzen der Mundhöhle sind 16 im Stande, Zucker in Milchsäure umzuwandeln. Auch die Stärke geht in Traubenzucker über und dieser bildet Milchsäure. Wenn man Zahnbein in Milchsäure legt, so findet man schon nach einigen Tagen eine Entkalkung. Die Pilze haben auch zweitens die Fähigkeit, Eiweiß aufzulösen. Also lösen sie das entkalkte Zahnbein auf. Drittens giebt es auch Pilze, welche beide Eigenschaften verbinden: Zucker in Milchsäure gähren und Eiweiß lösen.

Die Säuren gelangen in den Mund fertig gebildet mit den Nahrungsmitteln (Essig, Obst), durch saure Dämpfe (Chemiker u.) durch Medicamente (apfelsaures, milchsaurer Eien). Die Säuren bilden sich ferner im Munde. Durch die beständige feuchte Wärme bei regem Luftzutritte zerlegen sich die Speisen und gehen in saure Gährung über. Der Zucker schadet durch die sich aus demselben bildende Milchsäure.

Dieser verdankt die Zuckerbäcker ihre schlechten Zähne. Der Zuckerkorn gelangt mit der Luft in den Mund, und setzt sich, mit Schleim vermengt, am Stande des Zahnhalses an, wo aus ihm die Milchsäure entsteht. Eine gleiche, zerstörende Wirkung bemerken wir von dem sogenannten „Luttbbeutel“ der Kinder. Zucker und Zwieback sind in einem Feinwandlappen gemengt und in Milch getaucht. Der den Verdauernswerthen Kindern anhaftende Geruch läßt uns die Säure-Erzeugung fühlen. Es können auch die natürlichen Flüssig-

keiten des Mundes selbst, der Speichel und der Mundschleim, leidet werden, zum Beispiel bei Verdauungsstörungen, Querschnitten.

Schadet das Tabakrauchen den Zähnen? Nein. Der saure Prozeß ist bei Rauchern ungemein verlangsamt. — Schmutzige Zähne, von Menschen herrührend, sind sehr dauerhaft im Munde von Tabakrauchern. Wenn man durch eine Flüssigkeit mit Pilzen Tabakrauch durchpumpt, sind in wenigen Minuten alle Keime lebendlos. Statistische Arbeiten, obwar noch sehr wenige da sind, sprechen zu Gunsten der Raucher. Der vom Tabak herrührende schwarze Niederschlag an den Zähnen ist wohl unschön, aber unschädlich. Der Zahnstein ist ein Niederschlag aus den erdigen Bestandtheilen des Speichels. Er setzt sich vornehmlich an den unteren Zähnen, an der Innenfläche des ersten und zweiten oberen Mahlzahnes gegenüber dem Ausführungsgange der Ohrspeicheldrüse und an Zähnen an, mit denen nicht gebissen wird. Die Schädlichkeit des Zahnsteins ist medizinischer Natur. Er reizt das Zahnfleisch, dieses weicht zurück, die Zahnzellen schwinden, die Gasse werden blutiger, die Zähne werden locker und fallen aus. Das Lockerwerden der Zähne hat keinen Grund aber meistens im Mangel eines Gegners; in Krankheiten wie Skorbut, nach Querschnitten werden die Zähne locker und vor allem ist es das Alter. Es schwindet mit den Jahren der Theil des Kiefers, in dem die Zähne eingepflanzt sind. Diese werden unlösbar länger und fallen aus. Vorbeugen kann man der Zahnsteinbildung durch Reinhaltung und Rauern mit allen Zähnen. Die Entfernung soll auf mechanischem Wege erfolgen. Alle ungeschicklichen Mittel, welche den Zahnstein auflösen, schaden den Zähnen und sind durchaus zu vermeiden. (Z. Bl. folgt.)

48 Fällen, durch Vergleich u. in 127 Fällen, zur Zeit noch unerledigt 223 Fälle, sind 838 Fälle.

Vorsicht beim Abschluß von Feuer- und Lebensversicherungen! Ein Arbeiter, der nur seinen Namen zu unterschreiben vermochte, im übrigen aber des Schreibens und Lesens unkundig war, versicherte bei einer Gesellschaft seine bewegliche Habe gegen Feuergefahr und unterschrieb zu diesem Zweck einen ihm von dem Versicherungsagenten vorgelegten Versicherungsschein. Dieser Schein enthielt weder einen Abdruck noch auch nur einen Auszug aus den Statuten, wohl aber an zwei Seiten eine Verweisung auf deren Inhalt und zwar namentlich auf die Bestimmung, in welcher gesagt war, daß jeder Anspruch auf Schadenersatz im Bestreitungsfalle binnen 3 Monaten nach dem Brande eingeklagt werden müsse, widrigenfalls die Ersatzforderung erlöschen sei. Der Arbeiter hatte weder den Agenten noch irgend welche andere Personen danach befragt, welchen Inhalt denn die im Versicherungsschein in Bezug genommenen Statuten hätten, hatte sich vielmehr bei der Unterschrift des Scheines mit der ihm angeblich vom Agenten erteilten Zusicherung begnügt, daß er weitere Pflichten als die der Prämienzahlung der Gesellschaft gegenüber nicht zu erfüllen habe, um, für den Fall eines Brandschadens, Ersatz beanspruchen zu können. Nach einiger Zeit wurde er von einem Brandschaden betroffen und verlangte von der Gesellschaft den entsprechenden Schadenersatz. Als die Gesellschaft den Ersatz ablehnte, reichte der Arbeiter, obgleich der Brand im Frühjahr erfolgt war, doch erst im Oktober die Klage ein, welcher gegenüber die Gesellschaft die Abweisung lediglich auf Grund der inzwischen abgelaufenen Frist beantragte. Kläger entgegnete, daß er von dem Agenten kein Statut erhalten habe, also auch gar nicht im Stande gewesen sei, von dem Bestehen einer Präklusivfrist Kenntniß zu nehmen; er wurde indeß in allen Instanzen mit seiner Klage abgewiesen, und zwar unter der Begründung, daß er es allein zu vertreten habe, wenn er eine Urkunde unterschrieb, ohne deren Inhalt zu kennen, zumal er solche Kenntniß auch nachträglich noch sehr leicht hätte erlangen können, wenn er den Agenten um rechtzeitige spezielle Belehrung angegangen wäre, oder wenigstens nach dem Brande rechtzeitig bei dem Agenten oder einem Dritten unter Vorlegung des Versicherungsscheines über die in diesem in Bezug genommenen Bestimmungen des Statutes sich informiert hätte. (Die Polizen enthalten fast durchgehends die Versicherungsbedingungen; es ist also Jedem leicht, sich über dieselben zu unterrichten.)

Die Bestimmungen der Reichs-Gewerbeordnung gegen die Beschäftigung der Kinder in Fabriken beziehen sich, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 18. September d. J., nur auf die Kinderarbeit innerhalb eines Fabrik-Etablissements, nicht aber auf die ausschließlich außerhalb des Fabrik-Etablissements stattfindende Beschäftigung jugendlicher Arbeiter oder Kinder. Die Beschäftigung von Kindern in einer Wohnung, woselbst der Gewerbebetrieb nicht fabrikmäßig geschieht, ist durch die Reichs-Gewerbeordnung nicht beschränkt. — (Lieber! D. Red.)

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler. — Protokoll-Auszug vom 10. Dezember 1888. Mit Rücksicht auf die vor Weihnachten stets drängende Geschäftslage war die Versammlung zwar nicht zahlreich, aber verhältnismäßig doch noch gut besucht. Dieselbe war merkwürdiger Weise nicht polizeilich überwacht, ein Fall, der seit Jahren höchstens das zweite Mal vorgekommen ist. Nach der Erledigung der verschiedenen Wahlen gaben einige Mitglieder, welche in der letzten Versammlung des Reifegeblüdesverbandes anwesend waren, einen Bericht über das gehässige, parteiische Verhalten einiger Vorstandsmittglieder des „Berliner Malerverbandes“ und wundert sich darüber, daß die Ersteren nichts Sachliches, nichts über das eigentliche Thema vorgebracht hätten, sondern sich nur in lächerlichen und unwahren Angriffen gegen den „Ortsverein“ bezw. gegen den „Gewerkverein“ ergangen hätten. In der Debatte wird noch betont, daß man einem Reifegeblüdesverband ganz unparteiisch gegenüberstehen könne, daß es selbst nicht ausgeschlossen sei, daß die Mitglieder des Gewerkvereins sich aus humanen Gründen daran beteiligen könnten, aber das unbegreiflich gehässige Verhalten der Herren mache es uns unmöglich, dort mitzugehen; denn sich in jeder Versammlung zu zanken und herumzustritten, nur diesen Herren zu Liebe, dies sei nicht Jedermanns Sache (siehe Näheres hierüber in Nr. 51 der „Ameise“). Alsdann werden einige auf die in Köschitz stattgefundene Aussperrung der Gewerkevereinsmitglieder bezügliche Bekanntmachungen verlesen und wird darauf hingewiesen, wie auch dieses Beispiel wieder beweise, daß der Gewerkverein in ähnlichen Fällen viel wirksamer eingreifen könne, als ein Reifegeblüdesverband. Man müsse sich freuen, wenn solche Mißstände an die Öffentlichkeit gezogen würden, wie sie in der Zwidauer Porzellan-Manufaktur in Schedewitz bestehen. Der Köschitzer Vorgang zeuge von einer ganz engherzigen Auffassung einiger Fabrikherren und könne man nur den gemäßigten Kollegen unsere volle Sympathie entgegenbringen.

§ Köln bei Meissen. Protokoll der Versammlung vom 22. Dezember 1888. Am heutigen Tage versammelten sich im Gasthof zur „Stadt Hamburg“ 18 Berufsgenossen, von denen schon 8 dem Gewerkverein angehören, behufs Begründung eines Ortsvereins. Der Zweck der Vereinigung war allen Anwesenden bekannt, da dieselben schon Einsicht in das Statut genommen hatten, und wurde sofort zur Vorstandswahl geschritten. Herr Thies, welcher als Vorsitzender gewählt wurde, nahm die Wahl dankend an und betonte in einer kurzen Ansprache, daß es ihm Freude mache, heute von dem jungen, neu gegründeten Verein als Vorsitzender gewählt zu werden; es solle sein Bestreben sein, den Verein in jeder Hinsicht zu fördern und thätig zu unterstützen. Er sei von der Hoffnung besetzt, daß der Same, welchen wir heute aussäen, gute Früchte tragen wird, die uns in Krank-

heitsfällen oder andern Nothfällen trefflich zu statten kommen werden. Hoffentlich würden alle Mitglieder, welche sich heute dem Verein angeschlossen haben, für denselben nach Kräften thätig sein, so daß sich das Sprichwort bewahrheitete: „Einer für Alle und Alle für Einen“; dieses wurde mit Beifall aufgenommen. Es wurde ferner noch beschlossen, die Ortsversammlungen im Gasthof zur „Stadt Hamburg“ am ersten Montag in jedem Monat abzuhalten. Mit einem Hoch auf den Gewerkverein endete die Versammlung.
Aug. Pause, Schriftführer.

Amtslicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse:
Menzelbach: 22. 12. R. Beyer; Frankfurt a. O.: 29. 12. A. Sämteger, A. Lehmann; Oberhausen: 29. 12. W. Bender, S. Kleinwächter; Sorgan: 29. 12. H. Zeuner; Meissen: 29. 12. C. Wagner; Neuleiningen: 22. 12. P. Theobald, Chr. Schnell, Fr. Kopp; Köln b. Meissen: 29. 12. G. Thies; Jlmennau: 29. 12. L. Kahl; Althaldensleben: 22. 12. S. Schulz, C. Ziegler.

2) In den Gewerkverein und die Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Selb: 8. 12. J. Wagner, 29. 12. J. Seigenwüller.

3) In die Kranken- und Begräbniskasse:

Waldenburg: 29. 12. E. Sternbiel.

4) In den Gewerkverein (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):

Rosenau-Passau: A. Grassinger; Menzelbach: R. Zahn, O. Zahn, G. Weithan; Petersdorf: W. Krause, A. Händel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:

Althaldensleben: A. Meuser; Angersleben: A. Beyer, G. Rödel; Bonn: W. Badorf, M. Brüner; Moabit: L. Raarsen; Mitterteich: J. Fuchs, B. Fischer, F. Hoffmann (sämmlich auf Rufen).

2) Aus der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Waldenburg: E. Sternbiel; Althaldensleben: C. Schulze.

3) Aus dem Gewerkverein:

Dreslau: R. Hänische.

Der Generatrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender

J. Bey,
Hauptkassirer.

Georg Penz,
Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

(NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstande sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)

* Berlin II. Ausschussführung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr, in Schultheiß' Ausschank, Neue Jakobstr. 24/25.
Der Schriftführer.

* Petersdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
Josef Blichof, Schriftführer.

* Sorgan. Ortsversammlung am Sonnabend, den 5. Januar, Abends 7 Uhr, im Gasthof zur Eisenbahn. 1. Geschäftliches, 2. Bericht über die Weihnachtsfeier, 3. Bericht des Schriftführers über den Besuch der Versammlungen und Ausschussführungen, 4. Anträge und Beschwerden. — Nach diesem Krankenkassenversammlung.
Julius Hähnel, Schriftführer.

* Hausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Januar, Abends 1 Uhr, im Gehringerschen Gasthaus zu Schönbrunn. Abends 6 Uhr findet dann die Christbaum-Verloosung statt.
J. Better, Schriftführer.

* Oberhausen. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Januar, Morgens 11 Uhr, im Vereinslokal bei Kessel. Tagesordnung wird daselbst bekannt gegeben.
Hermann Boppinghaus, Schriftführer.

* Mehan. Ortsversammlung am Sonntag, den 6. Januar, Nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.
Gustav Beyer, Schriftführer.

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Montag, den 7. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. Tagesordnung daselbst.
Aug. Koch, Vorsitzender.

* Köln b. Meissen. Ortsversammlung am Montag, den 7. Januar, Abends 8 Uhr. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig.
Aug. Pause, Schriftführer.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Kudolf Sörgel, Schriftführer.

* Schreiberhan. Ortsversammlung am Sonntag, den 13. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal. Geschäftliches und Ausstellen der neuen Lüttungsbücher u.
Fr. Landvoigt, Schriftführer.

* O.-V. Althaldensleben.

Die Sänger dieses Ortsvereins werden hierdurch aufgefordert, sich am Dienstag, den 8. Januar, Abends 8 Uhr, bei Hebestreit einzufinden.
Emil Gläser, Schriftführer.

Anzeigen.

* Arbeitsmarkt.

Gesucht für sofort auf ein Vierteljahr

ein Maler,

welcher im Sächsischen Staate ist. Lohn 30 Mark, nach Leistung mehr.
Wohnfabrik von Spitzmann u. Wetzsch,
Hamburg, Wasserbergweg Nr. 73-75.